

Adresse der Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft

Hochschule Karlsruhe
Technik und Wirtschaft
Moltkestr. 30
76133 Karlsruhe

Tel.: 0721/925-0

E-Mail: studieninfo@hs-karlsruhe
Internet: <http://www.hs-karlsruhe.de>

Studiengang Architektur
Gebäude D /Raum 105/Daimlerstraße 5
76133 Karlsruhe
Sekretariat: Regina Friedrich

Tel.: 0721/925-2748

E-Mail: regina.friedrich@hs-karlsruhe.de

Impressum

-Information Architektur/Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft

Stand: Oktober 2010. Die zib-Informationen werden in der Regel jährlich überarbeitet. Die aktuelle Fassung ist jeweils im Internet unter <http://www.zib.uni-karlsruhe.de> als PDF-Datei abrufbar.

Redaktion: Heidi Eichenlaub(zib) in freundlicher Zusammenarbeit mit der Fakultät Architektur und Bauwesen der Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft
(E-Mail: heidi.eichenlaub@kit.edu)

Copyright: (Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung)

Inhaltsverzeichnis

II. Vorbemerkung	1
1 Studium und Beruf	2
2 Die Studiengänge	5
2.1 Bachelorstudium: Bewerbung, Zulassung und Einschreibung	5
2.2 Auswahlverfahren	7
2.3 Vorwegauswahl	10
2.4 Einschreibung und Rückmeldung	10
2.5 Der auslaufende Diplomstudiengang Architektur	11
2.6 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen	11
2.7 Vorpraktikum	11
2.8 Bewerbung und Zulassung zum Masterstudium	12
3 Das Bachelorstudium: Gestalt und Konstruktion	14
4 Das Praktische Studiensemester	19
5 Das Masterstudium: Form und Experiment	21
6 Schnuppervorlesungen	25
7 Informationsmöglichkeiten rund ums Studieren	26
8 Das Zentrum für Information und Beratung	27
9 Beratungsstellen der Hochschule Karlsruhe	30
9.1 Fachstudienberatung Studiengang Architektur	30
9.2 Weitere Informationsmöglichkeiten an der Hochschule Karlsruhe	31
9.3 Allgemeine Informationen zur Architektur	32
10 Literatur und Internetadressen zu Beruf und Arbeitsmarkt	34

II. Vorbemerkung

Die vorliegende Informationsschrift stellt die Zugangsvoraussetzungen einschließlich Vorpraktikum, Studienplan und Richtlinien für die praktischen Studiensemester im Studiengang Architektur an der Hochschule Karlsruhe - Technik und Wirtschaft dar; auch Fragen zum Tätigkeitsfeld eines Architekten werden angesprochen.

Darüber hinaus enthält sie die Adressen der einschlägigen Informations- und Beratungsmöglichkeiten sowie eine Literaturliste für weitergehende Fragestellungen.

Auch wenn in dieser Broschüre alle wichtigen Themenbereiche behandelt werden, ersetzt die Lektüre nicht das persönliche, vertrauensvolle Gespräch mit einem Berater. Schließlich geht es darum, Erwartungen, Wünsche und Unsicherheiten einerseits sowie objektive Bedingungen andererseits zu klären, um so die **richtige Studienwahl** zu ermöglichen.

Der von der Hochschule Karlsruhe herausgegebene „Hochschulführer“ informiert über den Aufbau der Hochschule - Technik und Wirtschaft und ihr gesamtes Studienangebot. Erhältlich ist der Hochschulführer direkt beim Studentensekretariat der Hochschule in der Moltkestr. 30 (Gebäude R) gegen Zahlung einer Schutzgebühr in Höhe von € 2,50.

Er kann aber auch schriftlich beim Studentensekretariat angefordert werden. In diesem Falle wird um Überweisung von € 4,75 (inkl. € 2,25 Porto) auf das Konto Nr. 77075-753 beim Postscheckamt Karlsruhe, Bankleitzahl 660 100 75 (Vermerk: „Hochschulführer“ und Name/Adresse des Bestellers) gebeten.

Die Studien- und Prüfungsordnung sowie der Studienführer für Architektur - beide eher wichtig für bereits eingeschriebene Studierende - sind ebenfalls im Studentensekretariat erhältlich oder als Download unter <http://www.hs-karlsruhe.de> → Studium → Downloads verfügbar.

Wenn im folgenden Text nicht immer dem Grundsatz der Gleichbehandlung von Mann und Frau gefolgt wird, so ist dies aus Gründen der besseren Lesbarkeit geschehen. In allen hier beschriebenen Zusammenhängen sind **Männer und Frauen jedoch gleichermaßen gemeint**.

1 Studium und Beruf

Architekten sind an der Gestaltung und Entwicklung des menschlichen **Lebensraumes** maßgeblich beteiligt. Sie sind zur permanenten und kreativen Suche nach Konzepten und Visionen für dessen Erhalt und Verbesserung verpflichtet. Veränderungen und technische Entwicklungen in allen Lebensbereichen verlangen eine konstante Neuorientierung im Sinne eines persönlichen, kontinuierlichen Erkenntnisweges.

Die Ausbildung an dieser Hochschule trägt dazu bei, die Einwirkungen gesellschaftlicher Veränderungen und die Zunahme technischer Möglichkeiten in einen Sinnzusammenhang zu stellen.

Von daher ist das Architekturstudium nicht nur ein **Ausbildungs-**, sondern auch ein **Bildungsstudium** mit dem Ziel, zu fachlicher, aber auch menschlicher Kompetenz und Verantwortung zu befähigen.

Architektur umfasst den gesamten Lebensraum des Menschen: Extensive Landschaftsräume wie auch städtische Verdichtungsgebiete, Gebäude für das Wohnen, die Arbeit und die Erholung, Gebäude für das öffentliche Leben, die Verwaltung, den Handel und den Verkehr. Hierfür müssen sowohl großräumige städtebauliche Konzepte wie auch eine Vielzahl differenzierter Einzelplanungen von Architekten unter den verschiedensten Bedingungen geschaffen werden. Der Architekt wird somit zum Sachwalter unserer natürlichen und gebauten Umwelt und trägt dadurch ein **großes Maß an Verantwortung**.

Der sechssemestrige **Bachelorstudiengang** im Studiengang Architektur der Hochschule Karlsruhe stellt in seiner Grundkonzeption die klassische praxisorientierte Architektenausbildung dar. Das Studium schließt ab mit dem Bachelor of Arts (B.A.) und ermöglicht neben dem direkten Einstieg ins Berufsleben den Übergang in den viersemestrigen konsekutiven **Masterstudiengang** Architektur der Hochschule Karlsruhe.

Als zusätzliche Option erlaubt der Bachelor of Arts die Aufnahme von Masterstudiengängen in Unterdisziplinen der Architektur wie beispielsweise Landschaftsplanung, Innenarchitektur, Städtebau und Projektmanagement.

Die Ausgewogenheit zwischen Theorie und Praxis wird dadurch deutlich, dass die Studierenden ein vom Studiengang begleitetes **praktisches Studiensemester** absolvieren, welches in die Lehre integriert ist und wichtige Kontakte zu möglichen späteren Arbeitgebern liefert.

Mit dem Abschluss des Studiums an einer Hochschule ist noch nicht das Recht verbunden, die Berufsbezeichnung „Architekt“/„Architektin“ zu führen. Architekt, Innenarchitekt oder Garten- und Landschaftsarchitekt darf sich nur nennen, wer in die Architektenliste der jeweiligen Fachrichtung bei der Architektenkammer eines Bundeslandes eingetragen ist. Derzeit ist nur derjenige Hochschulabsolvent zur Eintragung in die Architektenliste berechtigt, der einen **Masterabschluss**¹ besitzt und über eine mindestens zweijährige praktische Berufserfahrung als Architekt im Praktikum (AiP) bzw. Stadtplaner im Praktikum (SiP) verfügt.

1 Parallel berechtigt nach wie vor der Diplomabschluss zur Eintragung in die Architektenliste.

Die Eintragung in die Architektenliste der Architektenkammer muss bereits zu Beginn der Berufspraxis als AiP bzw. SiP erfolgen, um später als Architekt bzw. Stadtplaner eingetragen werden zu können.

Der **berufliche Aufgabenbereich** von Architekten gliedert sich in neun verschiedene Arbeitsschritte. Diese sind im Leistungsbild der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (§ 15 (2) HOAI) relativ genau beschrieben und bleiben im Prinzip bei jeder Planungsaufgabe gleich:

- **Grundlagenermittlung** (Ermittlung der Voraussetzungen zur Lösung der Bauaufgabe durch die Planung)
- **Vorplanung** (Projekt- und Planungsvorbereitung)
- **Entwurfsplanung** (Erarbeiten der endgültigen Lösung der Planungsaufgabe)
- **Genehmigungsplanung** (Erarbeiten und Einreichen der Unterlagen für die erforderlichen Genehmigungen oder Zustimmungen)
- **Ausführungsplanung** (Erarbeiten und Darstellen der ausführungsfähigen Planungslösung)
- **Vorbereitung der Vergabe** (Massenberechnung und Aufstellung der zu erbringenden Leistungen in sog. Leistungsverzeichnissen)
- **Mitwirkung bei der Vergabe** (Ermittlung der Kosten und Mitwirkung bei der Auftragsvergabe)
- **Objektüberwachung** (Bauleitung einschließlich Zeitplan, Aufmaß² und Abrechnung)
- **Objektbetreuung und Dokumentation** (Überwachung der Beseitigung von Mängeln innerhalb der Gewährungsfristen und Dokumentation des Gesamtergebnisses).

Die Art und Weise der Bearbeitung dieser Teilschritte, ihre arbeitsteilige Zergliederung und ihr relativer Anteil an der Gesamtplanung unterliegen jedoch einer Reihe von Veränderungen, aus denen sich auch Auswirkungen auf das Qualifikations- und Tätigkeitsprofil der Architekten ergeben.

Das **Berufsbild** des Architekten ist **im Wandel**. In den vergangenen Jahren sind zu den klassischen Aufgabengebieten eine ganze Reihe neuer Tätigkeitsfelder hinzugekommen. Insbesondere die Auseinandersetzung mit bereits **bestehenden Bauwerken** und Strukturen nimmt einen immer größeren Raum des Arbeitsspektrums ein. Demgegenüber erweist sich das bis vor einigen Jahren noch vorherrschende Planen von Neubauten „auf der grünen Wiese“ zunehmend als Ausnahmetatbestand.

2 Aufmaß meint die Ermittlung des Umfangs von Bauleistungen durch Messen der Objekte.

Architekten sind tätig als:

- Freiberufler (mit eigenem Architekturbüro)
- Angestellte in Architekturbüros
- Angestellte in der Bauwirtschaft
- Angestellte bei Wohnungsbau- und Immobiliengesellschaften
- Angestellte oder Beamte bei Behörden
- Angestellte oder Beamte in Hochschullehre und -forschung
- Freiberufliche Gutachter/Sachverständige

Alternative Berufsfelder für Architekten sind:

- Facility Management (Verwaltung/Bewirtschaftung von Gebäuden und Einrichtungen)
- Projektentwicklung und -management
- Bestandsaufnahme bei Sanierungsvorhaben
- Energie- und Ökologische Gutachten
- Ökologisches Bauen
- Sachverständiger für Schall-, Wärme- und Brandschutz
- Vermögensberatung
- Softwareentwicklung (z.B. CAD-Programme)

Darüber hinaus findet man Architekten auch in Kultur- und Bildungseinrichtungen sowie bei Verlagen und Zeitschriften.

2 Die Studiengänge

Für das Studium der Architektur stehen an der Hochschule Karlsruhe im Bachelorstudiengang **50** Studienplätze zur Verfügung, für den Masterstudiengang **35**.

Im Wintersemester 2010/2011 bewarben sich für den Bachelorstudiengang 412 und für den Masterstudiengang 66 Interessenten.

2.1 Bachelorstudium: Bewerbung, Zulassung und Einschreibung

Zugangsberechtigt sind Abiturienten und Bewerber mit Fachhochschulreife. Als Abiturienten gelten unter anderem die Absolventen allgemeinbildender und beruflicher Gymnasien sowie der Technischen Oberschulen. Zur Fachhochschulreife führen auch Berufskollegs, bestimmte Fachschulen mit Zusatzprüfung und die Fachoberschulen in anderen Bundesländern. **Bewerber ohne Hochschulzugangsberechtigung** sind zugangsberechtigt, wenn ihr erster Wohnsitz seit mindestens einem Jahr in Deutschland liegt, sie eine mindestens zweijährige Berufsausbildung sowie eine Meisterprüfung oder gleichwertige berufliche Fortbildung absolviert haben, mindestens vier Jahre im Beruf tätig waren und einen Nachweis über eine Studienfachberatung erbringen.

Auskunft darüber, welche Bildungsabschlüsse außerdem noch in Baden-Württemberg als Hochschulzugangsberechtigung anerkannt sind, erteilt das Studentensekretariat der Hochschule Karlsruhe unter der Telefonnummer 0721/925-1075 (**Infothek**).

Die Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Architektur sieht außerdem ein **Vorpraktikum** von drei Monaten vor (vgl. S. 12). Für den Masterstudiengang wird kein Vorpraktikum gefordert.

Die Bewerbung um einen Studienplatz ist nur zum **Wintersemester** möglich und erfolgt online unter www.hs-karlsruhe.de → Online-Service für Bewerber. Weiter ist ein Ausdruck der Bewerbung mit den geforderten Unterlagen und **beglaubigten Zeugniskopien** per Post an die Hochschule zu schicken. Die Bewerbungsfrist endet mit dem **15. Juli** eines Jahres.

Deutsche, EU-Bürger und Ausländer mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung (so genannte Bildungsinländer) richten ihre **Bewerbung** für das Wintersemester bis zum 15. Juli direkt an die

Hochschule Karlsruhe
Technik und Wirtschaft
Studentensekretariat
Postfach 2440
76012 Karlsruhe.

Deutsche Staatsangehörige mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung

können sich nur bewerben, wenn das ausländische Zeugnis als einem deutschen Hochschulreifezeugnis gleichberechtigt anerkannt ist. Für die Anerkennung ist das Kultusministerium des Landes zuständig, in dem der Zeugnisinhaber seinen Wohnsitz hat. Bewerber mit einem Wohnsitz in Baden-Württemberg wenden sich an das

Regierungspräsidium
Abteilung 7 Schule und Bildung
Anerkennungsstelle
Postfach 10 36 42
70031 Stuttgart
Tel.: 0711/904-40-700.

Bewerber mit einem Wohnsitz in einem anderen Bundesland wenden sich an die Schulbehörde, die für den Wohnort im entsprechenden Bundesland zuständig ist.

Bei allen anderen **ausländischen Bewerbern** muss zunächst geprüft werden, ob das im Ausland erworbene Abschlusszeugnis der deutschen Fachhochschulreife entspricht. Die Beurteilung erfolgt durch das

Ausländerstudienkolleg der
Hochschule Konstanz
Brauneggerstr. 55
78462 Konstanz
Tel. 07531/206-414 oder -519
Internet: www.ask.fh-konstanz.de
E-Mail: piper@htwg-konstanz.de.

Liegt die Anerkennung des Zeugnisses durch das Ausländerstudienkolleg vor, können sich die Interessenten direkt bei der Hochschule bewerben. Ein ausführliches Merkblatt mit genauen Hinweisen für die Bewerbung ist beim Ausländerstudienkolleg Konstanz und im Studentensekretariat der Hochschule Karlsruhe erhältlich oder im Internet unter www.ask.fh-konstanz.de abrufbar.

Sollte die Gleichwertigkeit nicht gegeben sein, muss eine sogenannte Feststellungsprüfung absolviert werden. Das Ausländer-Studienkolleg bereitet in einem zweisemestrigen Kurs auf die Feststellungsprüfung, die die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang mit einschließt, vor.

Alle Bewerber aus dem nicht-deutschsprachigen Ausland müssen ausreichende **Sprachkenntnisse** nachweisen. Die erforderlichen Sprachkenntnisse werden entweder durch die „Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang“ - **DSH** oder durch den „Test Deutsch als Fremdsprache“ - **TestDaF** oder durch den „Prüfungsteil Deutsch“ der Feststellungsprüfung an Studienkollegs nachgewiesen. Dabei muss die DSH-Prüfung mindestens mit dem Gesamtergebnis **DSH 2** bestanden werden, der TestDaF mindestens mit dem Ergebnis **TDN 4**.

Vom Nachweis der sprachlichen Studierfähigkeit sind folgende Personen befreit:

1. Inhaber eines Schulabschlusses, der einer deutschen Hochschulzugangsberechtigung entspricht
2. Inhaber des „Deutschen Sprachdiploms der Kultusministerkonferenz - Stufe II“ (**DSD II**)
3. Inhaber eines Zeugnisses über die bestandene „Zentrale Oberstufenprüfung“ (**ZOP**) des Goethe-Instituts, die in Deutschland von einem Goethe-Institut oder im Ausland von einem Goethe-Institut oder einer Institution mit einem Prüfungsauftrag des Goethe-Instituts abgenommen wurde
4. Inhaber des „**Kleinen Deutschen Sprachdiploms**“ oder des „**Großen Deutschen Sprachdiploms**“, die vom Goethe-Institut im Auftrag der Ludwig-Maximilians-Universität München verliehen werden.

Fragen, die direkt mit dem Bewerbungsverfahren zu tun haben, können beim Studentensekretariat zu dessen Öffnungszeiten gestellt werden.³

2.2 Auswahlverfahren

Seit 2003 ist der Studiengang Architektur an der Hochschule Karlsruhe **zulassungsbeschränkt**. Die Vergabe und Zulassung von Studienplätzen bestimmt die Hochschulvergabeordnung des Landes Baden-Württemberg. **5 %** der zur Verfügung stehenden Studienplätze werden für Härtefälle, **8 %** für Ausländer und **2 %** für Zweitstudienbewerber vergeben. Auch alle Vorwegauszuwählenden (Bewerber im Wehrdienst/Zivildienst) erhalten einen Studienplatz.

Der überwiegende Großteil von **90 %** der nach Abzug der oben genannten Quoten noch zur Verfügung stehenden Studienplätze werden aufgrund eines Auswahlverfahrens ausgewählt (siehe unten).

Die restlichen **10 %** der Studienplätze werden an die Bewerber mit der längsten Wartezeit⁴ vergeben.

3 Die Öffnungszeiten erfahren Sie in Kapitel 9.2., S. 30.

4 Zeit in Studienhalbjahren, die seit dem Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung vergangen ist und in der man nicht an einer deutschen Hochschule studiert hat.

Auswahlverfahren in Architektur

Der Senat der Hochschule Karlsruhe hat am 27. Juni 2006 eine Satzung zum Verfahren der Zulassung für Bewerberinnen und Bewerber im Bachelorstudiengang Architektur beschlossen.⁵

Am Auswahlverfahren nimmt nur teil, wer sich frist- und formgerecht um einen Studienplatz beworben hat und nicht im Rahmen einer vorweg abzuziehenden Quote (s. o.) im Vergabeverfahren schon zugelassen wurde.

Die **Auswahlentscheidung** erfolgt anhand einer **Rangliste**, die folgende Leistungen berücksichtigt:

1. Bewertung der schulischen Leistungen:

Die in der gesamten Oberstufe erbrachte beste Durchschnittsnote im einzelnen Prüfungsfach oder die Durchschnittsnote der Einzelnoten

- a) **Mathematik** wird mit dem Faktor **3**,
- b) **Deutsch** mit dem Faktor **3**,
- c) **Englisch** (oder die bestbenotete fortgeführte Fremdsprache) mit dem Faktor **1**

multipliziert.

Weiter wird die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung mit dem Faktor **5** multipliziert.

Die erreichten Punkte werden addiert.

Ausländische Noten sind nach den Richtlinien der KMK in deutsche Noten umzurechnen. Ist Deutsch nicht Landessprache, tritt anstelle des im Fach Deutsch erzielten Ergebnisses das in der Landessprache erzielte Ergebnis; in diesem Fall kann Deutsch als Fremdsprache gewertet werden.

2. Bewertung der sonstigen Leistungen:

- a) eine fertige Berufsausbildung als Bauzeichner im Hochbau wird mit **3** Punkten,
- b) eine abgeschlossene Berufsausbildung als Maurer, Zimmerer, Tischler, Bauzeichner im Tiefbau oder Beton- und Stahlbauer wird mit **1** Punkt,
- c) der Nachweis des Faches Kunst in der HZB wird mit **3** Punkten gutgeschrieben.

⁵ Die Satzung kann unter <http://www.hs-karlsruhe.de> →Studium→Downloads heruntergeladen werden.

3. Ermittlung der Messzahl:

Die Punktzahlen nach Absatz 2 (sonstige Leistungen) werden von der Punktzahl nach Absatz 1 (schulische Leistungen) subtrahiert. Das Ergebnis ist die **Messzahl**, welche für die Reihung auf der Auswahlliste ausschlaggebend ist. Bei Ranggleichheit erfolgt die Einordnung in die Rangliste anhand der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung.

Beispiel zur Berechnung der Messzahl

Sabine W. bewirbt sich für den Bachelorstudiengang Architektur an der Hochschule Karlsruhe. Ihre Abiturdurchschnittsnote ist 2,1. Ihre durchschnittliche Punktzahl in Mathematik aus den vier Halbjahren der Oberstufe ist 11 (entspricht 2,0), ihre durchschnittliche Punktzahl in Deutsch und in Englisch ist jeweils 10 (entspricht 2,3).

Sabine W. weist das Fach Kunst in ihrer Hochschulzugangsberechtigung (Zeugnis der Fachhochschulreife) nach.

Berechnung der Messzahl für Sabine W.:

Schulische Leistungen:

$2,0 \times 3$ (Mathematik) + $2,3 \times 3$ (Deutsch) + $2,3 \times 1$ (Englisch) + $2,1 \times 5$ (durchschnittliche Schlusszeugnisnote)

Sonstige Leistungen:

Kunst in der Hochschulzugangsberechtigung = 3 Punkte

Ermittlung der Messzahl für Sabine W.:

Messzahl: $25,7 - 3 = 22,7$ (wird abgerundet auf 22)

Die Bewerber mit den kleinsten Messzahlen in der Auswahlliste werden zugelassen.

Ergebnisse zurückliegender Auswahlverfahren

Semester	Wartezeit	Messzahl
WS 2007/2008	16	41
WS 2008/2009	16	36
WS 2009/2010	10	34

Lesehilfe WS 2009/10:

Einen Studienplatz erhielten Bewerber mit einer Wartezeit von mind. 10 Semestern oder mit einer Messzahl von maximal 34.

Aus den zuvor genannten Ergebnissen können Bewerber ablesen, welche Wartezeit oder Messzahl in der Vergangenheit erforderlich war, um einen Studienplatz zu erhalten. Dies können nur Anhaltspunkte, jedoch keine konkreten Voraussagen für künftige Verfahren sein, da die jeweiligen Ergebnisse erst nach Bewerbungsschluss errechnet werden und von der Qualität der bei der Bewerbung eingereichten Zeugnisse abhängen.

Für ausländische Bewerber ist in der Regel die Note der Hochschulzugangsberechtigung Auswahlkriterium für die Studienplatzvergabe.

2.3 Vorwegauswahl

Allen Studieninteressierten, die **Wehr-/Zivildienst** oder einen zweijährigen Dienst als **Entwicklungshelfer** oder ein **Freiwilliges Soziales** bzw. **Ökologisches Jahr** oder einen **Europäischen Freiwilligendienst** absolvieren, wird geraten, sich schon während dieser Zeit zu bewerben, da an Hochschulen in Baden-Württemberg die Zulassung im Wege einer Vorwegauswahl nur denjenigen ermöglicht wird, die einen Zulassungsbescheid aufgrund ihrer ersten Bewerbung erhalten hatten. Um den Anspruch auf Vorwegauswahl zu verwirklichen, müssen sich die Bewerber nach Dienstende erneut bei der Hochschule Karlsruhe für den Bachelorstudiengang Architektur bewerben und ihre erstmals erteilte Zulassung beilegen. Der Anspruch auf Vorwegauswahl erlischt, wenn die endgültige Zulassung nicht spätestens zum zweiten auf die Beendigung des Dienstes folgenden Bewerbungsverfahren beantragt wird. Diese Regelung gilt auch für diejenigen, die ein Kind unter 18 Jahren oder einen pflegebedürftigen sonstigen Angehörigen bis zur Dauer von drei Jahren betreuen.

2.4 Einschreibung und Rückmeldung

Das Studentensekretariat übersendet in der Regel für das Wintersemester Anfang August den Zulassungs- bzw. Ablehnungsbescheid. Die **Einschreibung** (Immatrikulation) für das Wintersemester findet ab August statt. Zur Einschreibung ist ein persönliches Erscheinen an der Hochschule nur noch für Ausländer nötig, die nicht aus einem EU-Land stammen. Im Zulassungsbescheid ist beschrieben, wie die Immatrikulation erfolgt. Die Bezahlung des **Studentenwerkbeitrags** in Höhe von derzeit **€ 62,70**, des **Verwaltungskostenbeitrags** in Höhe von **€ 40,-** sowie der **Studiengebühren** in Höhe von derzeit **€ 500,-** als auch der Eingang des **Immatrikulationsbogens** und ein Nachweis über die **gesetzliche Krankenversicherung** per Post gilt als Immatrikulation.

Im Verlauf des Studiums müssen sich Studierende jedes Semester **rückmelden**. Dies geschieht über die Zahlung der oben genannten Beiträge und der Studiengebühren. Durch diesen Vorgang stellt der Studierende sicher, dass er sein Studium an der entsprechenden Hochschule auch im kommenden Semester fortsetzen möchte.

Die **Lehrveranstaltungen** beginnen im Wintersemester am ersten Montag im Oktober, im Sommersemester an dem Montag, der dem 15. März am nächsten liegt.

2.5 Der auslaufende Diplomstudiengang Architektur

Im Diplomstudiengang Architektur erfolgt keine Neuzulassung mehr. Dieser Studiengang wird lediglich für die noch im Studiengang befindlichen Studierenden bis zu einem erfolgreichen Abschluss gemäß des Regelstudienplans weiter angeboten. Dies bedeutet, dass der Besuch aller für einen Diplomabschluss notwendigen Lehrveranstaltungen auch weiterhin sichergestellt ist.

2.6 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

Für Zulassungen in ein höheres Fachsemester muss geprüft werden, ob anererkennungsfähige **Studienleistungen** und **Studienzeiten** nachgewiesen sind, da man nur dann zugelassen wird, wenn die bereits erbrachten Leistungen und Zeiten mit denen an der neuen Hochschule vergleichbar sind.

Dazu sind **Vorabanerkennungen** von schon erbrachten Studienleistungen im Zulassungsverfahren notwendig.

Kann der Bewerber aufgrund dieser Vorabanerkennung in ein höheres Studiensemester eingestuft werden, wird noch geprüft, ob in diesem Fachsemester noch **freie Studienplätze** vorhanden sind. Ist dies der Fall, so kann eine Zulassung ausgesprochen werden. Nach der erfolgten Zulassung muss der Studierende die besagten Studienleistungen auf Antrag durch den **Prüfungsausschuss** ⁶ anerkennen lassen.

2.7 Vorpraktikum

Im Vorpraktikum sollen die künftigen Studierenden Arbeitsvorgänge und Arbeitsbedingungen in Planung und Ausführung von Bauvorhaben kennen lernen.

Das dreimonatige Vorpraktikum soll

- **zwei Monate auf einer Baustelle** des Hochbaus bei einer Firma des Bau- oder Ausbaugewerbes in den Tätigkeitsfeldern Maurer, Beton- und Stahlbetonbauer sowie Zimmerer und Schreiner

plus

- **einen Monat in einem Architektenbüro** eines in der Architektenkammer eingetragenen Architekten oder in einer gleichwertigen öffentlichen Einrichtung bzw. einer Einrichtung der gewerblichen Wirtschaft, sofern ein in die Architektenkammer eingetragener Architekt für die Ausbildung verantwortlich ist

absolviert werden.

Wird das Praktikum außerhalb Baden-Württembergs geleistet, so ist mit dem Praktikantenzugnis auch die **Eintragungsnummer** des Architekten der dortigen Architektenliste anzugeben.

⁶ Die Adresse des Prüfungsausschussvorsitzenden erfahren Sie in Kapitel 9.1 auf S. 29

Voraussetzung für die Immatrikulation ist das abgeschlossene Vorpraktikum.

Nur in **Ausnahmefällen** kann sich der erfolgreiche Bewerber trotz fehlenden oder unvollständigen Praktikums immatrikulieren, wenn er mindestens einen Monat des Vorpraktikums abgeleistet hat. Die restlichen Monate müssen dann bis spätestens Anfang des vierten Studiensemesters nachgeholt werden.

Eine abgeschlossene Ausbildung in einem Beruf der oben genannten Berufsfelder oder eine dem Vorpraktikum gleichwertige Tätigkeit kann als Vorpraktikum **anerkannt** werden. Hierüber entscheidet der **Prüfungsausschuss**⁷.

Fragen zum Vorpraktikum werden gerne von Prof. Dipl.-Ing. Günster; Gebäude D, Raum 123, Email: armin.guenster@hs-karlsruhe.de, Tel. 925-2788; Sprechzeiten: Di 13.00-14.00 Uhr und nach Absprache beantwortet.

2.8 Bewerbung und Zulassung zum Masterstudium

Eine Bewerbung für den Masterstudiengang Architektur ist nur zum Wintersemester möglich. Bewerbungsschluss ist wie für das Bachelorstudium der **15. Juli** eines Jahres.

Voraussetzung für die Zulassung ist der Besitz eines **Bachelorabschlusses** oder eines anderen, mindestens gleichwertigen Hochschulabschlusses in einem Architekturstudiengang bzw. einem verwandten architekturbezogenen Studiengang, der einem Studienumfang von mindestens **180 Kreditpunkten** (ECTS⁸) entspricht, mit einer ECTS-Bewertung von mindestens B oder einer **Gesamtnote von 2,3** und besser. Als verwandte Studiengänge gelten solche, deren inhaltliche Ausrichtung zu mindestens 50 % aus dem fachspezifischen Bereich der Architektur stammt.

Wenn die vorhandenen Studienplätze nicht mit Bewerbern besetzt werden können, die die oben genannten Kriterien erfüllen, so erhalten auch Studienbewerber mit der Gesamtnote von mindestens 2,5 eine Zulassung, sofern sie durch besondere fachspezifische Leistungen glaubhaft machen können, dass sie einen mindestens guten Studienerfolg erzielen können.

Als besondere fachspezifische Leistung gilt insbesondere eine herausragende Studienleistung in den letzten drei Semestern des Erststudiums.

Ähnlich wie im Auswahlverfahren des Bachelorstudiengangs wird eine **Rangliste** der Bewerber über Messzahlen ermittelt. Die **Messzahl** eines Bewerbers setzt sich aus der Summe der Punkte für das Ergebnis der Abschlussprüfung des Erststudiums und der Punkte für den Grad der Eignung zur Aufnahme des Masterstudiums Architektur zusammen.

⁷ Die Adresse des Prüfungsausschussvorsitzenden finden Sie in Kapitel 9.1 auf S. 29.

⁸ Das European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) soll sicherstellen, dass die Leistungen von Studenten an Hochschulen des Europäischen Hochschulraums, gemessen in Kreditpunkten (Credit Points), vergleichbar und bei einem Wechsel von einer Hochschule zur anderen, auch grenzüberschreitend, anrechenbar sind.

- Für das **Ergebnis der Abschlussprüfung des Erststudiums** erhält der Bewerber folgende Punkte:

<u>Gesamtnote</u>	<u>Punkte</u>
1,0 - 1,3	17
1,4 - 1,7	15
1,8 - 2,0	13
2,1 - 2,3	11
2,4 - 2,5	09

- Der **Grad der Eignung** für das Masterstudium Architektur wird durch eine Auswahlkommission festgelegt. Die Auswahlkommission vergibt 1 bis 4 Punkte, wobei 4 Punkte eine besondere Eignung darstellen und 1 Punkt eine geringe Eignung bedeutet.

Zur Einschätzung der Eignung werden insbesondere **berufsbildspezifische Erfahrungen** und **Leistungen** auf dem Gebiet der Architektur bewertet, die der Bewerber in einem **Motivationsschreiben** (als Anlage zum Antrag) darstellen und durch Vorlage geeigneter Belege glaubhaft machen muss.

Das Motivationsschreiben soll in einer Mappe des Formats DIN A4 mit maximal 20 Seiten abgegeben beziehungsweise als PDF-Datei gesendet werden.

In der Mappe sollen eigene, verkleinerte **(Studien-)Arbeiten**, gegebenenfalls ergänzt durch einen kurzen Kommentar, abgebildet werden. Zudem muss die **Motivation** für den Masterstudiengang Architektur an der Hochschule Karlsruhe erörtert sowie ein kurzer **Lebenslauf** beigelegt werden.

Besteht nach Berechnung der Messzahl bei der Zulassung noch Ranggleichheit, entscheidet die Note der Abschlussarbeit (Thesis, Diplomarbeit oder andere). Besteht auch unter Berücksichtigung der Abschlussarbeit noch Ranggleichheit, werden alle gleichrangigen Bewerber zugelassen.

Die Bewerbung selbst erfolgt online und wie in Kapitel 2.1 dieser Broschüre beschrieben.

3 Das Bachelorstudium: Gestalt und Konstruktion

Profil des Studiums:

- *Klassische praxisorientierte Architekturausbildung*
- *Grundlagen der Gestaltung und Darstellung mit Schwerpunkt Präsentation*
- *Grundlagen des Entwerfens, der Baukonstruktion und des Baumanagements*
- *Grundlagen der Architekturtheorie und des Städtebaus*
- **Ziel:** *Fundierte Grundkenntnisse im Planen und Bauen*

Das Hauptstudium wird mit der Bachelor-Thesis (Abschlussarbeit) beendet.

Nach bestandener Abschlussprüfung wird der Titel Bachelor of Arts (B.A.) verliehen, der den direkten Einstieg ins Arbeitsleben ermöglicht oder aber die Aufnahme eines Masterstudiengangs.⁹ Der sechssemestrige Bachelor gilt damit als **erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss** und ersetzt so den zeitlich wie inhaltlich umfangreicheren Diplomabschluss im Zuge des sogenannten Bologna-Prozesses, welcher eine Vereinheitlichung des europäischen Hochschulraumes bis 2010 vorsieht.

Nachfolgende Tabelle liefert eine Übersicht der Module/Fächer des Bachelorstudien-ganges:

⁹ An dieser Stelle sei nochmals darauf aufmerksam gemacht, dass derzeit nur derjenige Absolvent eingetragener Architekt werden kann, welcher einen Masterabschluss besitzt; vgl. S. 3f.

Semester	Modul	Mo- dul	Art	Zugeordnete Lehrveranstaltung	SWS/Semester						
		CP			1	2	3	4	5	6	
1	Entwerfen und Konstruieren 1	4	P	Entwerfen	2						
		4	P	Konstruktiver Entwurf	2						
		4	V	Baukonstruktionslehre	4						
	Hochbautechnologie 1	2	V+Ü	Tragwerkslehre	2						
		2	V+Ü	Baustoffe	2						
	Gestalten und Präsentieren 1	4	V+Ü	Zeichnen und Gestalten	4						
		4	V+Ü	Darstellungsmethodik	4						
		2	V+Ü	Darstellende Geometrie	2						
	Typologien: Gebäude und Stadt 1	2	V	Baugeschichte	2						
		2	V+Ü	Gebäudelehre	2						
2	Entwerfen und Konstruieren 2	4	P	Entwerfen		2					
		4	P	Konstruktiver Entwurf		2					
		4	V	Baukonstruktionslehre		4					
	Hochbautechnologie 2	2	V+Ü	Tragwerkslehre		2					
		2	V+Ü	Bauphysik		2					
	Gestalten und Präsentieren 2	4	V+Ü	Zeichnen und Gestalten		4					
		2	V+Ü	Darstellungsmethodik		2					
		4	V	Sprachen/Rhetorik		4					
	Typologien: Gebäude und Stadt 2	2	V	Bau- und Stadtgeschichte		2					
		2	V+Ü	Gebäudetypologie und Stadt		2					
3	Entwerfen und Konstruieren 3	4	P	Entwerfen			2				
		3	P	Konstruktiver Entwurf			2				
		2	V	Baukonstruktionslehre			2				
	Hochbautechnologie 3	2	V+Ü	Tragwerkslehre			2				
		2	V+Ü	Bauphysik			2				
		2	V+Ü	Technischer Ausbau			2				
	Gestalten und Präsentieren 3	4	V+Ü	Zeichnen und Gestalten			4				
		4	V+Ü	Darstellungsmethodik			4				

Semester	Modul	Mo- dul	Art	Zugeordnete Lehrveranstaltung	SWS/Semester						
		CP			1	2	3	4	5	6	
3	Typologien: Gebäude und Stadt 3	2	V+Ü	Städtebaulehre			2				
		2	V	Bauordnungsrecht			2				
		3	S	Exkursionsvorbereitung			2				
4	Entwerfen und Konstruieren 4	4	P	Entwerfen				2			
		3	P	Konstruktiver Entwurf				2			
		2	V	Baukonstruktion				2			
	Hochbautechnologie 4	2	V+Ü	Tragwerkslehre				2			
		2	V+Ü	Baustoffe/Brandschutz				2			
		2	V+Ü	Technischer Ausbau				2			
	Gestalten und Präsentieren 4	6	P	Stegreif/Experiment				4			
	Typologien: Gebäude und Stadt 4	4	V+Ü	Städtebau				4			
	Allgemeine Grundlagen/ Management 1	3	V	Einführung Baumanagement				2			
		2	V	Wahlfach				2			
5	Praktisches Studiensemester	12	PA	Praktisches Studienprojekt 1						1*	
		12	PA	Praktisches Studienprojekt 2						1*	
	Typologien: Gebäude und Stadt 5	4	S	Bestandsanalyse						2	
		2	V+Ü	Exkursion und Nachbereitung						2	
6	Hochbautechnologie 5	2	V+Ü	Tragwerkslehre							2
		2	V	Ökologische Bautechnologie							2
	Typologien: Gebäude und Stadt 6	2	V	Vorträge							1
		3	V+Ü	Entwurfstheorie							2
	Allgemeine Grundlagen/ Management 2	3	V	Baumanagement							2
		3	V+Ü	Kostenplanung+HOAI**							2
	Bachelor Thesis / Kolloquium	3	S	Einführungsseminar Bachelorarbeit							2
		12		Bachelorarbeit							2
SUMME CREDITPOINTS INSGESAMT: 180											

Wahlfächer

- Modellbau
- Kunstgeschichte
- Dokumentationsprojekt SMAKH
- Möbel und Design
- Nachhaltige Stadt
- BiB/Stadtumbau
- Verkehrswesen
- Denkmalpflege
- Kulturwissenschaft 1
- Kulturwissenschaft 2
- Baustoffe/Brandschutz
- Vertragsrecht
- Fächer des Studiengangs Baubetrieb
- Fächer des Studiengangs Baumanagement

Legende:

- **Modul** = eine Lehreinheit, die aus mehreren Lehrveranstaltungen zu einem gemeinsamen Teilgebiet eines Studienfachs besteht.
- **Credit Points (CP)** = Leistungspunkte, mit denen der Arbeitsaufwand „gemessen“ wird. Für ein erfolgreich absolviertes Modul vergibt die Hochschule Credit Points (Kreditpunkte), die der durchschnittlichen Arbeitslast des Studiums („**work load**“) und der einzelnen Module Rechnung tragen sollen. Grundlage für die Vergabe von CP ist die Annahme eines **in Stunden** gemessenen durchschnittlich zu leistenden Arbeitsaufwandes für das Studium. Die Annahme ist ein Aufwand von 1500 -1800 Stunden pro akademischem Jahr, der sich in 60 CP ausdrückt. Ein Leistungspunkt entspricht daher etwa 30 Arbeitsstunden.
- **Semesterwochenstunden (SWS)** = Zeitaufwand für eine Lehrveranstaltung; die Einheit „1 SWS“ bedeutet, dass eine Hochschulveranstaltung für die Dauer eines Semesters wöchentlich 45 Minuten lang gelehrt wird.
- **P** = Projekt
- **V** = Vorlesung

- **Ü** = Übung
- **S** = Seminar
- **PA** = Praktische Arbeit
- ***** : Die Praktischen Studienprojekte umfassen selbstverständlich nicht nur jeweils eine Semesterwochenstunde. Diese Angabe bezieht sich einzig auf die Projektbegleitung an der Hochschule.
- ****** : „HOAI“ meint „Honorarordnung für Architekten und Ingenieure“. Diese umfasst das verbindliche Preisrecht für Planungsleistungen im Bauwesen.
- **Kolloquium** = regelmäßige Gespräche von Bachelor- und Masterkandidaten zur Diskussion ihrer laufenden wissenschaftlichen Forschungsarbeiten.

Weitere Informationen über die **Lehrinhalte** und **Module** erhalten Sie online unter <http://www.hs-karlsruhe.de> → Studiengänge → Architektur → Bachelor → Lehrinhalte.

Über die konkreten **Leistungsanforderungen** (Prüfungen/Scheinerwerb¹⁰) erfahren Sie in der Prüfungsordnung des Studienganges mehr. Diese können Sie sich kostenlos unter <http://www.hs-karlsruhe.de> → Studium → Downloads herunterladen.

¹⁰ Sog. Scheine sind Leistungsnachweise, die gleichzeitig die Teilnahme an einer Hochschulveranstaltung bestätigen.

4 Das Praktische Studiensemester

Für das 5. Semester innerhalb des Studiengangs Architektur an der Hochschule Karlsruhe ist ein Praktisches Studiensemester vorgesehen.

Nur derjenige kann am Praxissemester teilnehmen, dem am Ende des vierten Studienseesters aus dem 1.-4. Semester noch maximal 12 Credit Points¹¹ fehlen.

Die berufspraktische Ausbildung im praktischen Studiensemester dauert **20 Wochen (95 Präsenztage)**.

Das praktische Studiensemester setzt sich aus folgenden Ausbildungsinhalten zusammen:

- **Städtebauliche Planung**
 - Grundlagen und Prüfung der Voraussetzungen für die Planung
 - Städtebaulicher Entwurf, Bebauungspläne
- **Gebäudeplanung**
 - Grundlagen und Prüfung der Voraussetzungen für die Planung
 - Entwurf von Gebäuden, Genehmigungs-, Ausführungs- und Detailpläne
- **Baudurchführung**
 - Kostenermittlung, Ausschreibung und Vergabe, Terminplanung, Projektsteuerung, Bauvorbereitung
 - Bauüberwachung und Bauabnahme

Dabei soll der **Schwerpunkt im Bereich der Bauplanung** liegen.

Das Praktische Studiensemester besteht jeweils aus den eigenständigen Studienleistungen

- Praktische Tätigkeit
- Zwischenbesprechung
- Bestandsanalyse
- Exkursion und Nachbereitung

Die praktische Tätigkeit ist nachzuweisen:

- Beginn: Bestätigung des Büros über den Abschluss eines Ausbildungsvertrages
- Ende: Formblatt "Nachweis über praktisches Studiensemester"

Nur nach Vorlage dieser Nachweise wird das Praxissemester anerkannt! Abgabe bis Semesterende, spätestens Ende der ersten Woche des Folgesemesters.

¹¹ Zur Definition von Credit Points siehe Kapitel 3, S. 18.

Zur Zwischenbesprechung ist außerdem ein Zwischenbericht mitzubringen.

Fragen zum Praktischen Studiensemester beantwortet gerne Prof. Dipl.-Ing. Adrian Adrianowysch, Gebäude D, Raum 014, Email: adrian.adrianowysch@hs-karlsruhe.de
Tel. 925-2784, Sprechzeiten: Di 12.00-12.30 Uhr.

5 Das Masterstudium: Form und Experiment

Im Anschluss an den Bachelorstudiengang wird derzeit ein Masterstudiengang zur Vertiefung der allgemeinen Kenntnisse im Fachbereich empfohlen, sofern die Qualität des Bachelors dafür befähigt (vgl. S. 13f.). Nur ein Masterabsolvent kann in der Architektenkammer aufgenommen und damit eingetragener Architekt werden. Die Eintragung gilt nach wie vor als Gütesiegel des Berufsstands.

Die Hochschule Karlsruhe bietet einen sog. **konsekutiven Masterstudiengang**¹² an, welcher also unmittelbar und umfassend auf die Studieninhalte des Bachelorstudiums aufbaut und von der Architektenkammer anerkannt wird.

Profil des Studiums:

- *Projektarbeit mit Schwerpunkten konzeptives und integrales Entwerfen*
- *Methodik der (Weiter-)Entwicklung komplexer Raum – und Stadtstrukturen*
- *Angewandte Forschung in den Bereichen Nachhaltiges Bauen/Ökologie/Stadtumbau*
- *Vernetzung technischer, künstlerischer und sozialer Disziplinen*
- *Breites Spektrum von Wahlmöglichkeiten, Vertiefung spezifischer Interessen*

Ziel: *Differenzierter Einblick in das ganzheitliche, prozesshafte Wesen der Architektur, ihrer Bedingungen und Möglichkeiten*

Das viersemestrige Studium endet mit der Master-Thesis (Abschlussarbeit).
Nach bestandener Abschlussprüfung wird der Titel Master of Arts (M.A.) verliehen.

Nachfolgende Übersicht zeigt die Module/Fächer des Masterstudienganges:

¹² Im Gegensatz hierzu gibt es eher interdisziplinäre sog. nicht-konsekutive Masterstudiengänge sowie weiterbildende Masterstudiengänge.

Semester	Modul	Mo- dul	Art	Zugeordnete Lehrveran- staltung	SWS/Semester			
		CP			1	2	3	4
1	Integrales Projekt 1	10	P	Vertiefungsentwurf	6			
	Konstruktive Systeme 1	2	V+Ü	Baukonstruktionslehre	2			
		2	V+Ü	Tragwerkslehre	2			
	Städtebau und Architekturtheorie 1	2	V+Ü	Architektur + Städtebau der Gegenwart 1	2			
		2	V+Ü	Städtebau und Bauleitplanung	2			
		2	V+Ü	Gebäudelehre	2			
	Umweltwissenschaften 1	3	V+Ü	Kybernetik 1/Nachhalt. Bauen	2			
		3	V+Ü	Bauphysik	2			
	Wahlfächer* 1	2	V+Ü	Wahlfach 1	2			
		2	V+Ü	Wahlfach 2	2			
2	Integrales Projekt 2	10	P	Vertiefungsentwurf		6		
		2	V+Ü	Innenraumgestaltung		2		
	Konstruktive Systeme 2	2	V+Ü	Baukonstruktionslehre		2		
		2	V+Ü	Tragwerkslehre/-entwurf		2		
	Städtebau und Architekturtheorie 2	2	V+Ü	Architektur + Städtebau der Gegenwart 2		2		
		2	V+Ü	Städtebau/Bauleitplanung		2		
	Umweltwissenschaften 2	3	V+Ü	Kybernetik 2/Nachhalt. Bauen		2		
		3	V+Ü	Freiraumplanung		2		
	Wahlfächer* 2	2	V+Ü	Wahlfach 3		2		
		2	V+Ü	Wahlfach 4		2		

Semester	Modul	Mo- dul	Art	Zugeordnete Lehrveran- staltung	SWS/Semester			
		CP			1	2	3	4
3	Integrales Projekt 3	14	P	Experimentelles Bauen			8	
	Konstruktive Systeme 3	2	V+Ü	Baukonstruktionslehre			2	
		2	V+Ü	Tragwerkslehre			2	
	Städtebau und Architekturtheorie 3	2	V+Ü	Architekturtheorie/-rezeption			2	
	Umweltwissenschaften 3	3	V+Ü	Lichtplanung			2	
		3	V+Ü	Materialtechnologie			2	
	Wahlfächer* 3	2	V+Ü	Wahlfach 5			2	
		2	V+Ü	Wahlfach 6			2	
4	Master-Thesis/ Integrales Projekt	30		Master-Thesis				4
SUMME CREDITPOINTS INSGESAMT		120						

* Als **Wahlfächer** gelten:

- Architekturfotografie
- Farbe
- Freies Gestalten
- Modellbau
- Kunstgeschichte
- Dokumentationsprojekt SMAKH
- Möbel und Design
- Nachhaltige Stadt
- Urban Research
- BiB/Stadtumbau
- Verkehrswesen

- Denkmalpflege
- Kulturwissenschaften 1
- Kulturwissenschaften 2
- EDV-Sondergebiete II/Visualisierung
- Baustoffe/Brandschutz
- Vertragsrecht
- Fächer des Studiengangs Baubetrieb
- Fächer des Studiengangs Baumanagement

Weitere Informationen über die **Lehrinhalte** und **Module** erhalten Sie online unter <http://www.hs-karlsruhe.de> → Studiengänge → Architektur → Master → Lehrinhalte.

Über die konkreten **Leistungsanforderungen** (Prüfungen/Scheinerwerb) erfahren Sie in der Prüfungsordnung des Studienganges mehr. Diese können Sie sich kostenlos unter <http://www.hs-karlsruhe.de> → Studium → Downloads herunterladen.

6 Schnuppervorlesungen

Eine Vorlesung ist ein Vortrag eines Hochschullehrers zu einem bestimmten Thema über ein ganzes Semester hinweg. Eine Schnuppervorlesung ist eine empfohlene Vorlesung zum Kennenlernen des Studiums. Der Besuch einer Vorlesung ist während der Semesterzeiten ganz zwanglos und ohne Formalitäten möglich: das Wo und Wann herausfinden und hingehen. Der Vorlesungszeitraum im Wintersemester dauert von Anfang Oktober bis Mitte/Ende Januar, im Sommersemester von Mitte März bis Ende Juni.

Ort und wöchentlicher Zeitpunkt der Vorlesungen sind im Internet zu finden:

Auf der Homepage der Hochschule -Technik und Wirtschaft -

<http://www.hs-karlsruhe.de>

unter > Schnupperstudium > Projekte & Veranstaltungen > Schnuppervorlesungen

Die Daten können Sie auch gerne bei Frau Norma Pralle direkt erfragen:

Tel.: 0721/925 – 1013

E-Mail: norma.pralle@hs-karlsruhe.de

Hochschule Karlsruhe - Technik und Wirtschaft -

Referentin für Schulprojekte

Moltkestr. 30

76133 Karlsruhe

Berücksichtigen Sie dabei bitte, dass es nicht Ziel und Zweck eines Schnupperbesuchs sein kann, den in der einen oder anderen Vorlesungsstunde dargebotenen Wissensstoff vollständig zu verstehen und zu verarbeiten. Das wird selbst Studierenden, die seit Semesterbeginn die Vorlesung hören, gelegentlich schwer fallen.

Wichtiger ist vielmehr, einmal den Unterricht an der Hochschule mitzuerleben, auf die Unterschiede zum gewohnten Schulunterricht zu achten, Hochschulatmosphäre wahrzunehmen und vielleicht die anwesenden Studierenden nach deren Studienerfahrung zu befragen.

Sie sind herzlich eingeladen, einmal reinzuhören!

7 Informationsmöglichkeiten rund ums Studieren

Seit 2006 gibt das Studentenwerk Karlsruhe zusammen mit dem Zentrum für Information und Beratung die jährlich im handlichen Pocket-Format erscheinende Broschüre „Rund ums Studieren in Karlsruhe und Pforzheim“ heraus.

In diesem trotz seines kleinen Formats doch recht umfangreichen Infoheft erfahren Sie alles, was Sie in sozialer und organisatorischer Hinsicht beim Studieren beachten sollten. Neben vielen wichtigen Adressen bekommen Sie Informationen und Tipps zu folgenden Themen:

- alles zum Thema **Wohnen** (Wohnheime, Internetadressen)
- kostengünstige Angebote rund um **Essen&Trinken**
- hilfreiche Tipps zur **Studienfinanzierung** in den Bereichen von
 - Lebenshaltungskosten
 - Studiengebühren
 - Semesterbeiträgen
 - Elternunterhalt
 - BAföG
 - Studienabschlussdarlehen und KfW-Kreditangebote
 - Stipendien
 - Jobben und Praktika
- **Spartipps**
- **Rechtsberatung**
- psychologische Hilfe durch die **Psychotherapeutische Beratungsstelle (PBS)**
- **Sozialberatung**
- Studieren **mit Kind**
- **Versicherungen**
- **Kulturangebote**
- Hilfreiches für **ausländische** und **behinderte Studierende**
- **Sport- und Sprachkurse**

Die Broschüre bekommen Sie gratis in den Einrichtungen des Studentenwerks Karlsruhe (z.B. im Infocenter/Mensa-Foyer der Universität Karlsruhe, Adenauerring 7, 76131 Karlsruhe), im Zentrum für Information und Beratung¹³ oder aber kostenlos zum Herunterladen im Internet unter http://www.studentenwerk-karlsruhe.de/downloads/Stud_in_KA_WEB_DSL.pdf.

¹³ Adresse s. Kapitel 8, S. 26ff.

8 Das Zentrum für Information und Beratung



Das Zentrum für Information und Beratung "zib" ist die zentrale Studienberatungsstelle der Universität Karlsruhe.

Das zib ist zuständig für **alle** Hochschulen in Karlsruhe und Pforzheim sowie die Berufsakademie Karlsruhe und damit für insgesamt ca. 30.000 Studierende. Das Beratungsangebot richtet sich sowohl an Studierende als auch an Studieninteressierte.

Mit welchen Fragen und Problemen ist man im zib genau richtig?

Das zib ist für alle diejenigen da, die

- Fragen zur **Studienwahl** haben und denen es Schwierigkeiten bereitet, eine Entscheidung zu treffen
- Fragen zu den verschiedenen **Zulassungsverfahren** und zur **Finanzierung** ihres Studiums haben
- sich über **Studieninhalte** und **-anforderungen** sowie über **Schwerpunkte** und Vertiefungsrichtungen des jeweiligen Studiengangs einen Überblick verschaffen wollen
- an einen **Studienfachwechsel** oder **Studienabbruch** denken und die damit verbundenen Probleme besprechen wollen
- mit ihrem Studium einfach nicht mehr zurechtkommen und **Unterstützung** brauchen
- Hilfe suchen bei **Angst vor Prüfungen**, bei Arbeitsstörungen, bei Kontaktschwierigkeiten oder anderen persönlichen und **psychischen Problemen**
- mit Gruppen arbeiten (z. B. **Tutoren**) und dafür ihre **Gesprächsführung** verbessern wollen
- sich fit machen möchten für den **Übergang vom Studium in den Beruf**
- sich auf ein **Bewerbungsgespräch** vorbereiten müssen
- in unserer **Bibliothek** Informationen, Materialien und Adressen zu baden-württembergischen Hochschulorten, Studiengängen und beruflichen Anschlussmöglichkeiten suchen.

Wie gehen wir mit Fragen und Problemen um?

Unsere Beratung ist kostenlos, die Inanspruchnahme ist freiwillig, das Interesse unserer Ratsuchenden hat Vorrang vor allem; daher kann die Beratung auch **anonym** erfolgen.

Unser Ziel ist es, den Ratsuchenden im Gespräch Hilfen an die Hand zu geben, die es ihnen ermöglichen, Probleme selbst zu erkennen, eigenverantwortlich Entscheidungen zu treffen und schließlich Schwierigkeiten zu überwinden. Dies setzt **Offenheit** im Beratungsgespräch und die **aktive Mitarbeit** des Gesprächspartners voraus.

Erwarten Sie bitte nicht, dass wir prophetisch Berufschancen vorhersagen, über Studienerfolg oder -misserfolg orakeln oder gar über eine Trickkiste zur Lösung Ihrer Probleme verfügen.

Studien- und psychologische Beratung finden **in einem Hause** statt. Ratsuchende können auf diese Weise Probleme im fachspezifischen wie im psychologischen Bereich, die oft nicht unabhängig voneinander sind, klären. Die Beratung erfolgt in der Regel in Einzelgesprächen nach vorheriger **Anmeldung (s. S. 28)**.

Seit **März 2008** bieten wir für all diejenigen, welche nicht persönlich bei uns vorbeikommen können, auch **telefonische Beratung** an. Diese ist allerdings zeitlich auf maximal eine halbe Stunde beschränkt. Auch hierfür ist eine vorherige **Anmeldung** nötig.

Das zib führt zusätzlich regelmäßige **Workshops/Infoveranstaltungen** zur Studienfachwahl sowie zu verschiedenen Studiengängen durch. Die Termine entnehmen Sie bitte unserem **Studienberatungskalender**, der vierteljährlich neu erscheint oder aber unserem **Veranstaltungskalender** im Internet.

Die **Präsenzbibliothek** des zib mit ca. 4.000 studien- und berufskundlichen Publikationen sowie Vorlesungsverzeichnissen und Studienführern aller Hochschulen in Baden-Württemberg und über 100 ausgewerteten Zeitschriften, ist ein wichtiger Bestandteil unseres Beratungskonzepts.

Wir selbst erstellen mit ca. 80 Publikationen eine **Vielzahl eigener Broschüren** zum Studium in Karlsruhe und Pforzheim sowie zu sonstigen studienrelevanten Fragen.

Schauen Sie doch einfach einmal bei uns vorbei und stöbern in unseren Büchern und Info-Materialien!

Wo ist das zib sonst noch aktiv?

Sinnvolle Studienberatung kann sich nicht allein darauf beschränken, auf Probleme und Informationsbedürfnisse von Ratsuchenden zu reagieren. Sie muss darüber hinaus versuchen, den **Übergang von der Schule zur Hochschule** und den **Übergang vom Studium in den Beruf** mitzugestalten, sowie die Studierenden dabei zu unterstützen, die "richtige" Abstimmung von Studium und Privatleben zu finden, um Orientierungsschwierigkeiten nicht zu Ängsten und Belastungen anwachsen zu lassen.

Unser Angebot umfasst deshalb u. a.:

Veranstaltungen für **Schüler, Tutorentrainings** oder **Workshops/Infoveranstaltungen** zur Strukturierung und Bewältigung des Studienalltags.

Diese Angebote resultieren aus den Erfahrungen der Beratung oder aus Initiativen von Ratsuchenden; die Aktivitäten des zib und deren organisatorische Form hängen jedoch weitgehend von Art und Intensität der Nachfrage ab.

Wie kommt man ins zib?

Das zib befindet sich in der Stadtmitte am Marktplatz im sog. Weinbrennerhaus, in Räumen **außerhalb** des Universitätsgeländes und ist so auch für Studierende der anderen Hochschulen, Schülerinnen und Schüler sowie andere Studieninteressierte sehr gut erreichbar.

Sie erreichen das zib

telefonisch:	0721/608-4930
per Fax:	0721/608-4902
per E-Mail:	info@zib.kit.edu
per Post:	zib Zähringerstraße 65 (Marktplatz) 76133 Karlsruhe
mit der Bahn:	Haltestelle Marktplatz der Straßenbahn und Stadtbahn
mit dem Auto:	Das zib liegt im Zentrum in der Fußgängerzone; bitte benutzen Sie die umliegenden Parkhäuser bzw. Tiefgaragen.
im Internet:	http://www.zib.uni-karlsruhe.de

Öffnungszeiten

Montag	9:00-17:00 Uhr
Dienstag, Donnerstag, Freitag	9:00-12:00 Uhr und 14:00-17:00 Uhr
Mittwoch	kein Publikumsverkehr

Beratungsgespräche können gerne telefonisch oder persönlich vereinbart werden.

Einen Überblick über unsere **Infoveranstaltungen**, auch zum **Studium der Architektur**, erhalten Sie im Internet unter <http://www.zib.uni-karlsruhe.de> → Veranstaltungen.

9 Beratungsstellen der Hochschule Karlsruhe

9.1 Fachstudienberatung Studiengang Architektur

Studiendekan: Prof. Dipl.- Ing. Florian Burgstaller
Ort: Gebäude D, Zi. 122
Tel.: 0721/925-27 86
Sprechzeiten: MI 11.30-13.00 Uhr und DO 11.30-13.00 Uhr
E-Mail: florian.burgstaller@hs-karlsruhe.de

stellvertretender

Studiendekan: Prof. Dipl.-Ing. Randolph Liem
Ort: Gebäude D, Zi. 124
Tel.: 0721/925-27 56
Sprechzeiten: MI 11.30-13.00 Uhr
E-Mail: randolph.liem@arcor.de

Sekretariat:

Regina Friedrich
Ort: Gebäude D, Zi. 105
Tel.: 0721/925-27 49 (Sekretariat)
Sprechzeiten: MO-DO 9.00-12.00 Uhr
E-Mail: regina.friedrich@hs-karlsruhe.de

Prüfungsausschussvorsitzender:

Prof. Dipl.-Ing. Andreas Meissner
Ort: Gebäude D, Zi 123
Tel.: 0721/925-2762
Sprechzeiten: MI 11.30 - 13.00 Uhr
E-Mail: andreas.meissner@hs-karlsruhe.de

Fragen zum Vorpraktikum:

Prof. Dipl.-Ing. Armin Günster
Ort: Gebäude D, Zi. 123
Tel.: 0721/925-27 88
Sprechzeiten: DI 13.00 - 14.00 Uhr und nach Vereinbarung
E-Mail: armin.guenster@hs-karlsruhe.de

Fragen zum Praxissemester:

Prof. Dipl.-Ing. Eugen A. Adrianowytsch
Ort: Gebäude D, Zi. 014
Tel.: 0721/925-27 84
Sprechzeiten: MI 12.00-12.30 Uhr
E-Mail: adrian.adrianowytsch@hs-karlsruhe.de

9.2 Weitere Informationsmöglichkeiten an der Hochschule Karlsruhe

Studentensekretariat

Bewerbung, Immatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung

Ort: Moltkestraße 30, Gebäude R, Zi. 013
Telefon: 0721/925-10 80, Frau Sylvia Vogt
Sprechzeiten: MO-DO 9.00-12.00 Uhr und 13.00-15.30 Uhr
FR 9.00-12.00 Uhr
Infothek: MO-DO 8.30-15.30 Uhr
FR 8.30-12.00 Uhr
E-Mail: sylvia.vogt@hs-karlsruhe.de

Akademisches Auslandsamt

Ausländische Studienbewerber, Auslandsstudium

Ort: Moltkestr. 30, Gebäude R, Zi 113-115
Telefon: 0721/925-10 84 (Sekretariat)
Sprechzeiten: MO-FR 9.30-12.00 Uhr und 14.00-16.00 Uhr sowie
nach Vereinbarung
E-Mail: aaa@hs-karlsruhe.de

Allgemeiner Studierendenausschuss (AStA)

Studierendenvertretung

Frau Tanja Diesel-Lehning (AStA-Sekretärin)
Ort: Moltkestr. 30, Gebäude A (altes Mensagebäude), Erdgeschoss
Telefon: 0721/925-28 68
Öffnungszeiten: MO-DO 9.00-14.00 Uhr innerhalb der Vorlesungszeit
E-Mail: asta@hs-karlsruhe.de
Internet: <http://fachschaft-ka.de/asta>

9.3 Allgemeine Informationen zur Architektur

Bundesarchitektenkammer

Ort: Askanischer Platz 4, 10963 Berlin
Telefon: 030/263 944-0
E-Mail: info@bak.de
Internet: <http://www.bak.de>

Architektenkammer Baden-Württemberg

(u.a. Ansprechpartner für Fragen zum AiP/SiP in Baden-Württemberg)

Ort: Danneckerstraße 54, 70182 Stuttgart
Telefon: 0711/219 6-0
E-Mail: info@akbw.de
Internet: <http://www.akbw.de>

Architektenkammer Baden-Württemberg (Kammerbezirk Karlsruhe)

Ort: Waldstraße 8, 76133 Karlsruhe
Telefon: 0721/225 46
E-Mail: KB-Karlsruhe@akbw.de
Internet: http://www.akbw.de/kammer/kb-karlsruhe_22.htm

Bund Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure (BDB)

Ort: Willdenowstr. 6; 12203 Berlin-Steglitz
Telefon: 030/841 897 0
E-Mail: info@baumeister-online.de
Internet: <http://www.baumeister-online.de/>

Bund Deutscher Baumeister (BDB), Landesverband Baden-Württemberg e.V.

Ort: Werastraße 33, 70190 Stuttgart
Telefon: 0711/240 897
E-Mail: info@bdb-bw.de
Internet: <http://www.bdb-bw.de>

Bund Deutscher Architekten (BDA), Bundesgeschäftsstelle

Interessenvertretung freiberuflich tätiger Architekten – bietet Informationen zu Ausbildung, Jobsuche, neuen Medien und Hinweise auf weitere „Links“

Ort: Köpenicker Str.48/49, 10179 Berlin
Telefon: 030/278 799 0
E-Mail: kontakt@bda-bund.de
Internet: www.bda-architekten.de

Bund Deutscher Architekten (BDA) – Landesverband Baden-Württemberg e.V.

Ort: Zeppelin Carré, Friedrichstraße 5, 70174 Stuttgart
Telefon: 0711/640 403 9
E-Mail: info@bda-bawue.de
Internet: www.bda-bawue.de

In der Architektendatenbank **archiV** informieren Architekten über ihre Arbeiten. Die Datenbank enthält Adressen, Biografien, Werkverzeichnisse und Projektdokumentationen deutscher Architekturbüros. Im Abschnitt „Weiteres – Baugesetze und Verordnungen“ findet sich eine kurze Einführung zur Geschichte, Zweck und Anwendung der Honorarordnung (HOAI) für Architekten und Ingenieure. Außerdem gibt es eine sehr informative Link-Sammlung im Internet unter <http://www.workshop-archiv.de>.

Auf den Seiten **architekten24.de** erfahren Sie alles aktuelle über die Praxis der Disziplin: Projekte, News, Planer, Fachfirmen, Produkte, Dienstleistungen, Hersteller, Publikationen und eine differenzierte Linkliste bieten eines der momentan größten Internetportale unter <http://www.architekten24.de>.

Im „**BauNetz**“ sind unter der Rubrik **Architekten** → **Fachpresse** die Online-Ausgaben der Fachzeitschriften (Arch+, Bauwelt, Deutsche Bauzeitung, Architektur Aktuell) jeweils mit einer „digitalen“ Ausgabe vertreten. Hier findet sich ein breites Spektrum aktueller Informationen aus der Bau- und Architekturszene sowie Stellenangebote.

Internet: <http://www.baunetz.de>

„**archINFORM**“ – eine der – nach eigenen Angaben – weltweit größten Online-Architekturdatenbanken mit über 18.000 Bauten bietet Hilfe bei der Suche nach realisierten und geplanten Bauprojekten. Schwerpunkt ist die Architektur des 20. Jahrhunderts.

Internet: <http://www.deu.archinform.net>

Architekt.de versteht sich als ein Forum für Architekten sowie Bauherrn und bietet Informationen rund um die Baubranche

Internet: <http://www.architekt.de>

10 Literatur und Internetadressen zu Beruf und Arbeitsmarkt

Die genannte und weitere Literatur zu Studium und Beruf ist in der zib-Bibliothek vorhanden bzw. kann beim zuständigen Berater eingesehen werden. Die zib-Bibliothek steht zu den Öffnungszeiten (s. S. 28) allen Interessierten zur Verfügung. Weitergehende Fragen, die sich aus der Lektüre von Informationsmaterialien ergeben, können gerne in einem persönlichen Beratungsgespräch geklärt werden.

Architektur. Informationen zum Studium, Hrsg. Bund Deutscher Architekten, Berlin 2000.

Studienführer Architektur – Innenarchitektur, Sommer-Otte, Traute, Würzburg 2002.

<http://www.studienwahl.de/www.hochschulkompass.de>, Studienmöglichkeiten in Deutschland

<http://www.berufenet.de>, Datenbank für Ausbildungs- und Tätigkeitsbeschreibungen

abi Berufswahl-Magazin, Hrsg.: Bundesanstalt für Arbeit,

„Schlechte Zeiten für Baukünstler. Arbeitsmarkt Architekten“, in: abi 6+7/2000.

„Höherer bautechnischer Dienst. Architektin beim Bund“, in: abi Heft 1/2003.

„Arbeitsmarkt Architekten. Traumberuf mit düsteren Aussichten“, in: abi 5/2004.

UNI-Magazin, Hrsg.: Bundesanstalt für Arbeit

„Die Zukunft der Architekten“, in: UNI Heft 3/1999.

„Bauindustrie: Mit neuen Konzepten aus dem Tief“, in: UNI Heft 6/2000.

„Arbeitsmarkt Architekten: Umdenken gefragt“, in: UNI Heft 4/2002.

„Arbeitsmarkt Architekten: Auf der Suche nach Nischen und Alternativen“, in: UNI Heft 7/2005.

Arbeitsmarkt-Information für qualifizierte Fach- und Führungskräfte, Hrsg.: Bundesagentur für Arbeit:

„Architekten - Lage weiterhin schwierig“, in: Arbeitsmarktinformation 2/2004.

ibv Informationen für die Beratungs- und Vermittlungsdienste, Hrsg.: Bundesagentur für Arbeit:

„Architekten - Lage weiterhin schwierig“, in: ibv 19/04.

Spiegel Online (<http://www.spiegel.de/unispiegel/jobundberuf/0,1518,430699,00.html>)

„Wege aus der Misere: Was aus jungen Architekten wird“, 29.08.2006.

F.A.Z. Online (<http://www.faz.net>): → Suchfunktion:

„Sie bauen auf das Ausland“, 14.03.2008.

iwd-Informationen, Hrsg.: Institut der deutschen Wirtschaft Köln

„Bauwirtschaft: Die Talsohle durchschritten“, in: iwd 42/07.

● **weiterführende, vom zib verfasste Literatur:**

Das zib hält für jeden Studiengang eine ausführliche Informationsschrift bereit, desgleichen Informationsblätter und -broschüren zu einer Reihe von studienbezogenen Themen, wie z.B.

- [Studium an der Hochschule Karlsruhe](#)
- [Lernen im Studium](#)
- [Rund ums Studieren](#)
- [Schreiben im Studium](#)
- [Studienfinanzierung](#)

Die Informationsschriften können als PDF-Dokumente betrachtet oder heruntergeladen werden: <http://www.zib.uni-karlsruhe.de/4279.php>, als gedruckte Ausgabe gegen Portiersatz bestellt werden oder kostenlos im **zib** abgeholt werden.

Egal ob via Internet oder persönlich: Wir freuen uns über Ihren Besuch!



- | | | | | | |
|----------|---|---------------|---|---------------|---|
| A | Aula | F | Maschinenbau und Mechatronik (MMT)
– Fahrzeugtechnologie
– Mechatronik
Wirtschaftswissenschaften (W)
– Technische Redaktion
Institut für Fremdsprachen (IFS) | LI | Labors Ingenieurwesen
Career Center (CC)
Informationszentrum (IZ)
Institut für Angewandte Forschung (IAF)
Koordinierungsstelle für die Praktischen Studiensemester (KOOR) |
| B | Architektur und Bauwesen (AB)
– Dekanat
– Baubetrieb/Baumanagement
– Bauingenieurwesen
Geomatik (G)
– Dekanat
– Geomatics
– Kartographie und Geomatik
– Vermessung und Geomatik | G | Gästehäuser | M | Maschinenbau und Mechatronik (MMT)
– Dekanat
– Maschinenbau
– Maschinenbau und Mechatronik
Informatik und Wirtschaftsinformatik (IWI)
– Wirtschaftsinformatik |
| E | Elektro- und Informationstechnik (EIT)
– Dekanat
– Elektrotechnik
– Energie- und Automatisierungstechnik
– Kommunikations- und Informationstechnik
Informatik und Wirtschaftsinformatik (IWI)
– Dekanat
– Informatik | hb | Hörsaal Bauwesen | Mensa | |
| | | he | Hörsaal Elektrotechnik | P | Elektro- und Informationstechnik (EIT)
– Sensor Systems Technology
– Sensorik
– Sensorensystemtechnik |
| | | HsKA/D | Außenstelle Daimlerstr. 5B: Architektur und Bauwesen (AB)
– Architektur
Geschäftsstelle der Studienkommission für Hochschuldidaktik (GHD)
Referat für Technik- und Wissenschaftsethik (RTWE) | R | Rektorat
Verwaltung |
| | | K | Wirtschaftswissenschaften (W)
– Dekanat
– International Management
– Vertriebsingenieurwesen
– Wirtschaftsingenieurwesen | II(PH) | Hochschulbibliothek |
| | | LB | Labors Bauwesen
Öffentliche Baustoffprüfstelle (ÖBP) | | |



Zugang für Behinderte